

Gebührenverzeichnis - Öffentliche Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

(Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Verwaltungsbehörde vom 16. Juli 2018)

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung			
		Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
	Ordnungswesen			
1.	Gaststättenrecht			
1.1	Erteilung der persönl., auch befristeten, Erlaubnis (§§ 2, 3 GastG)		von 200,00 € bis 5.000,00 €	
1.2	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)		von 115,00 € bis 600,00 €	
1.3	Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis/ Stellvertretungserlaubnis (§11 GastG)		von 115,00 € bis 400,00 €	
1.4	Auflagen und Anordnungen nach §§ 5, 12 Abs. 3 GastG, §12 S. 2 GastVO einschließlich Nachkontrolle		von 115,00 € bis 517,00 €	
1.5	Verlängerung von Fristen (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)		von 28,00 € bis 1.000,00 €	
1.6	Gestattungen (§ 12 GastG)		von 21,00 € bis 1.000,00 €	
1.7	Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften (§§ 9,12 GastVO)		von 19,00 € bis 600,00 €	
1.8	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)		von 172,00 € bis 402,00 €	
2.	Gewerberecht - Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse			
2.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)		von 230,00 € bis 1.500,00 €	
2.2	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)		von 172,00 € bis 1.500,00 €	
2.3	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)		von 172,00 € bis 1.500,00 €	
2.4	Überprüfung des Bewachungspersonals (§ 34 a Abs. 1a GewO)	30,00 €		
2.5	Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) (§ 15 Abs. 2 GewO)		von 172,00 € bis 3.450,00 €	
2.6	Gewerbeuntersagung , Widerruf von sonstigen gewerberechtlichen Erlaubnissen		von 378,00 € bis 3.780,00 €	
2.7	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)		von 126,00 € bis 1.500,00 €	

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
2.8	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)		von 76,00 € bis 600,00 €	
2.9	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		von 69,00 € bis 650,00 €	
2.10	Erweiterung einer Reisegewerbekarte (Angebotserweiterung)		von 26,00 € bis 300,00 €	
2.11	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)		von 31,00 bis 100,00 €	
2.12	Ausnahme von der Reisegewerbekartenpflicht (55a Abs. 1 und 2 GewO)		von 21,00 € bis 2.600,00 €	
2.13	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)		von 57,50 € bis 300,00 €	
2.14	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten		von 172,00 € bis 2.100,00 €	
2.15	Änderung, Aufhebung oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen nach Ziffer 4.21		1/5 - 3/5 der Festsetzungsgebühr mind. 57,50 €	
3. Handwerksrecht				
3.1	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)		von 172,00 € bis 690,00 €	
4. Landesglücksspielgesetz				
4.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 LGlÜG)		von 200,00 € bis 10.000,00 €	
5. Leistungen der Kreispolizeibehörde				
5.1	Ausnahmen nach § 12 Feiertagsgesetz (FTG)		von 30,00 € bis 180,00 €	
5.2	Sonstige Leistung der Kreispolizeibehörde (z.B. nach dem Versammlungsgesetz)		von 60,00 € bis 315,00 €	
6. Waffenrecht				
6.1	Erwerb und Besitz von Schusswaffen			
6.1.1	Ausstellen von Waffenbesitzkarten und Erlaubnissen			
6.1.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (grün oder geld) für Sportschützen	45,00 €		

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
6.1.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (grün) für Jäger	35,00 €		
6.1.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben	80,00 €		
6.1.1.4	Ausstellung einer Vereins- oder gemeinsamen Waffenbesitzkarte (grün oder gelb)	70,00 €		
6.1.1.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (rot) für Sammler und Sachverständige		von 57,50 € bis 345,00 €	
6.1.1.6	Ausstellung einer Ersatzausfertigung nach Verlust	35,00 €		
6.1.1.7	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines	35,00 €		
6.1.1.8	Ausnahme vom Alterserfordernis gemäß § 3 Abs. 3 oder § 27 Abs. 4 WaffG	35,00 €		
6.1.2	Änderungen/Einträge in Waffenbesitzkarten			
6.1.2.1	Voreintrag/Erwerbserlaubnis je Schalldämpfer/Waffe bei Jägern bis zweite Kurzwaffe	30,00 €		
6.1.2.2	Voreintrag/Erwerbserlaubnis je Schalldämpfer/Waffe bei Jägern ab dritte Kurzwaffe, Sportschützen, sonstiges Bedürfnis	40,00 €		
6.1.2.3	Ein-/Austragung je Waffe/Wechselsystem/Austauschlauf/Schalldämpfer	15,00 €		
6.1.2.4	Munitionserwerb je Waffe (gebührenfrei bei Eintragung während des Erwerbs einer Waffe)	15,00 €		
6.1.2.5	Umschreibung der Waffenbesitzkarte auf andere verantwortliche Person	30,00 €		
6.1.2.6	Abgabe und Austragung einer Waffe zur Vernichtung		gebührenfrei	
6.1.2.7	Mitbenutzer in Waffenbesitzkarte eintragen	25,00 €		
6.1.2.8	Änderungen der Waffenbesitzkarte für Sammler (z.B. Sammelthema)		von 57,50 € bis 172,50 €	
6.1.2.9	Sonstige Umschreibungen/Änderungen von Waffenbesitzkarten	15,00 €		
6.2	Führen und Schießen			
6.2.1	Ausstellen eines kleinen Waffenscheines	55,00 €		
6.2.2	Ausstellen eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 Satz 1-3 WaffG		von 57,50 € bis 345,00 €	

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
6.2.3	Verlängerung eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 Satz 1-3 WaffG		von 28,75 € bis 172,50 €	
6.2.4	Ausstellung eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer und -personal		von 57,50 € bis 345,00 €	
6.2.5	Verlängerung eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer und -personal		von 28,75 € bis 172,50 €	
6.2.6	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (einmalig) § 10 Abs. 5 WaffG		von 28,75 € bis 230,00 €	
6.2.7	Erlaubnis zum Führen und Schießen außerhalb von Schießstätten (generell/Brauchtum) § 16 Abs. 2 und 3 WaffG		von 57,50 € bis 230,00 €	
6.2.8	Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, § 42 Abs. 2 WaffG		von 28,75 € bis 115,00 €	
6.3	Erlaubnisse mit Bezug zu anderen Staaten			
6.3.1	Ausstellen eines europäischen Feuerwaffenpasses	40,00 €		
6.3.2	Verlängerung des europäischen Feuerwaffenpasses	20,00 €		
6.3.3	Eintragungen/Änderungen im europäischen Feuerwaffenpass	20,00 €		
6.3.4	Erlaubnis für das Verbringen von Waffen oder Munition aus der, in die oder durch die BRD, §§ 29, 30 Abs. 1, 31 WaffG	20,00 €		
6.3.5	Allgemeine Erlaubnis für das Verbringen von Waffen oder Munition aus der oder in die BRD		von 28,75 € bis 115,00 €	
6.3.6	Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der BRD, § 32 Abs. 1 Satz 1 WaffG	20,00 €		
6.3.7	Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe oder Munition in einem anderen EU-Staat, § 11 Abs. 2 WaffG	20,00 €		
6.4	Schießstätten			
6.4.1	Regel- oder Sonderprüfung einer Schießstätte, § 12 Abs. 1 AWaffV		von 115,00 € bis 345,00 €	
6.4.2	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschl. Abnahmeprüfung		von 172,50 € bis 460,00 €	
6.5	Waffenhandel/-herstellung			
6.5.1	Erlaubnis zum Handel mit Waffen und Munition		von 115,00 € bis 2300,00 €	

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
6.5.2	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition		von 115,00 € bis 2300,00 €	
6.5.3	Stellvertretungserlaubnis, § 21a WaffG		von 115,00 € bis 1035,00 €	
6.5.4	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition		von 57,50 € bsi 287,50 €	
6.5.5	Ausnahme von den Handelsverboten des § 35 Abs. 3 WaffG		von 28,75 € bis 287,50 €	
6.6	Anordnungen, Entscheidungen und Amtshandlungen			
6.6.1	Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis		von 28,75 € bis 460,00 €	
6.6.2	Waffenverbot für den Einzelfall		von 86,25 € bis 230,00 €	
6.6.3	Sicherstellung, ggfs. mit Einziehung, § 46 WaffG		von 86,25 € bis 230,00 €	
6.6.4	Sicherstellung, § 40 Abs. 5 WaffG (verbogene Waffen)		von 57,50 € bis 115,00 €	
6.6.5	Förmliche Anordnung eines Gutachtens über die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 2 WaffG	35,00 €		
6.6.6	Anerkennung von Lehrgängen nach § 3 Abs. 2 AWaffV		von 115,00 € bis 345,00 €	
6.6.7	Sonstige Ausnahmen und Erlaubnisse im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners		von 28,75 € bis 287,50 €	
6.6.8	Regelmäßige Überprüfung nach § 4 Abs. 3 und 4 WaffG		gebührenfrei	
6.6.9	Aufbewahrungskontrolle, verdachtsunabhängig nach § 36 WaffG		von 42,00 € bis 94,50 €	
6.6.10	Aufbewahrungskontrolle, auf Verdacht oder bei Beanstandungen			57,50 € bzw. 31,50 €/Stunde
7.	Sprengstoffrecht			
7.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 der 1. SprengV	45,00 €		
7.2	Erlaubnis nach § 7 SprengG		von 115,00 € bis 2300,00 €	
7.3	Zusätzliche Ausfertigung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	15,00 €		
7.4	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	50,00 €		

Lfd.Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr	Rahmengebühr	Zeitgebühr
7.5	Bewilligung der Fristverlängerung vor Erlöschen einer Erlaubnis nach § 11 Satz 2 SprengG	40,00 €		
7.6	Erteilung Befähigungsschein gemäß § 20 SprengG	60,00 €		
7.7	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines gemäß § 20 SprengG	40,00 €		
7.8	Erteilung Erlaubnis nach § 27 SprengG	80,00 €		
7.9	Verlängerung einer Erlaubnis nach §§ 20, 27 SprengG	40,00 €		
7.10	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	40,00 €		
7.11	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	55,00 €		
7.12	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis/Auftrag/Befähigungsschein nach § 35 Abs. 2 SprengG	50 € (zzgl. d. Kosten d. Ausschreibung i. Bundesanzeiger)		
7.13	Ersatzausfertigung einer Erlaubnis (§§7, 20, 27 SprengG)	30,00 €		
7.14	Untersagung § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 oder 4, § 32 a Abs. 1, § 33 Abs. 1-3 SprengG			57,50 €/Stunde
7.15	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2 SprengG		von 30,00 € bis 340,00 €	
7.16	Auskunft/Nachschauf nach § 31 SprengG im nichtgewerblichen Bereich			57,50 €/Stunde
7.17	Widerruf einer Erlaubnis/Ablehnung eines Antrags		von 28,75 € bis 460,00 €	
7.18	Sonstige sprengstoffrechtliche Amtshandlungen im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners		von 28,75 € bis 287,50 €	
8.	Allgemeines			
8.1	Ablehnung eines Antrags (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr; mindestens 6,00 €	
8.2	Ablehnung eines Antrags wegen Unzuständigkeit (§ 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)		gebührenfrei	
8.3	Rücknahme eines Antrags (§ 5 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr; mindestens 6,00 €	